

### **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobleute Egger MBA,  
Mag.<sup>a</sup> Gutschl, Steidl, Svazek BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl (Nr. 350 der Beilagen)  
betreffend eine Änderung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 1. April 2020 mit dem Antrag befasst.

Das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 diene als Grundlage zur Unterstützung der Errichtung von Wohnraum im Bereich von geförderten Mietwohnungen der gemeinnützigen Wohnbauträger sowie privaten ErbauerInnen von Häusern. Die Wohnbeihilfe stelle für viele Salzburgerinnen und Salzburger einen wichtigen finanziellen Beitrag für die Begleichung ihrer Mieten dar. Aufgrund der im Zusammenhang mit dem Coronavirus stehenden wirtschaftlichen Entwicklung, müssten im Bereich der Wohnbauförderung Möglichkeiten geschaffen werden, um schnelle und unbürokratische Unterstützung in Notlagen zur Verfügung stellen zu können. Die Maßnahmen betreffen Rückzahlungen, Wohnbeihilfen, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (EPU) und Bezüge bei einem Jobverlust (AMS-Bezug). Ziel der Maßnahmen sei es, existenzbedrohenden Härtefällen vorzubeugen und die bestmögliche Unterstützung seitens der Salzburger Wohnbauförderung für betroffene Salzburgerinnen und Salzburger sicherzustellen.

In der Spezialdebatte erfolgen zu den Ziffern 1. bis 5. keine Wortmeldungen und werden diese jeweils einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobleute Egger MBA, Mag.<sup>a</sup> Gutschl, Steidl, Svazek BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl (Nr. 350 der Beilagen) betreffend eine Änderung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

**Antrag,**

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 350 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 1. April 2020

Der Vorsitzende-Stellvertreter:  
Heilig-Hofbauer BA eh.

Der Berichterstatter:  
Egger MBA eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 1. April 2020:**  
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.